

Frühling liegt in der Luft



Ukrainekrieg
Hilfsaktion gestartet

Kollektivverträge
Ergebnisse im Detail

Sennenverband
Jahreshauptversammlung
2021 und 2022

Zeckengefahr
AUVA Aktion

**Aus den Landarbeiter-
kammern**
Was gibt es Neues?

**Veranstaltungen und
Aktuelles**
Infos und Termine im Überblick

Liebe Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer!



Eigentlich dachte ich, nicht umhin zu kommen, ein paar Sätze über die anhaltende Pandemie zu schreiben. Angesichts der Tragweite des Krieges in der Ukraine spare ich mir das. So schnell kann sich vieles relativieren! Meine Gedanken sind bei den Opfern des Krieges!

Krieg in Europa

Zum zweiten Mal nach dem Ende des 2. Welt-

krieges erleben wir wieder einen furchtbaren durch nichts zu rechtfertigenden Krieg. Sinnloses Blutvergießen, eine humanitäre Katastrophe und die größte Flüchtlingswelle seit 1945 mit über 4 Millionen Betroffenen in nur wenigen Wochen sind die Folge. Moralisch hat Russland diesen Angriffskrieg schon verloren. Aber auch viele Russen zahlen einen hohen Preis dafür. Sehr zu hinterfragen ist der plötzliche Aufrüstungswahn einiger Staaten. Mit den notwendigen Mitteln könnte man für die Entwicklung von benachteiligten Gebieten mit Sicherheit einen besseren Beitrag für die Sicherheit unserer Gesellschaft leisten.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Ukraine und Russland sind bedeutende Agrarländer. Gemeinsam liefern sie fast ein Drittel des weltweit gehandelten Weizens. Die Folgen des Krieges haben auch in diesem Sektor weitreichende Folgen. Vor allem für die Hungerregionen der Welt wird Schlimmes befürchtet. Auch bei uns machen sich die Auswirkungen des Krieges bemerkbar. Es ist mit teils massiven Preissteigerungen bei Lebensmitteln zu rechnen. Kein Wunder, denn die Preise für manche Betriebsmittel wie Mineraldünger oder Futtermittel sind bereits um das Doppelte bis Dreifache gestiegen.

Die Abhängigkeit von Russland bei Erdgas und Erdöl wirkt sich ebenfalls aus. Flüssiggas aus anderen Weltregionen löst vielleicht kurzfristig unsere Versorgungsprobleme, aber mit Sicherheit nicht die Auswirkungen auf das Klima. Nur mit Energie sparen, Verbesserung der Effizienz und Ausbau der erneuerbaren Energie können wir die Auswirkungen des Klimawandels mildern. Schlimmer wiegen aber auch hier die menschlichen Schicksale. Vergangenen Sommer waren 40 Personen aus der Ukraine in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg tätig. Viele davon werden heuer ausbleiben, zumal die

Männer ja einrücken müssen. Hier darf ich auf die Hilfsaktion der Landarbeiterkammern für die Ukraine hinweisen. Seit vielen Jahren sind Saisonarbeiter/-innen aus der Ukraine in Vorarlberg tätig – sie verdienen es, in ihrer Not nicht vergessen zu werden! Mehr dazu im Blattinneren!

Kollektivvertragsverhandlungen

Durch die sehr hohe Inflation, die durch Krieg, Energiepreise und andere Einflussfaktoren weiter angetrieben wird, sind die im Dezember ausverhandelten Lohn- und Gehaltssteigerungen in keiner Weise mehr ausreichend. Für viele Arbeitnehmer/-innen wird der finanzielle Spielraum eng! Vor allem Arbeitnehmer/-innen aus ländlichen Gebieten, die auf das Auto angewiesen sind, spüren das. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und mit der Ökosozialen Steuerreform Entlastungen für die Arbeitnehmer/-innen auf den Weg gebracht. So wurde unter anderem eine Senkung der Lohnsteuer in der 2. und 3. Tarifstufe, eine Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrages beschlossen.

Jahreshauptversammlung des Sennverbandes

Nach einer längeren Zwangspause seit Dezember 2019 konnte am 15. Februar wieder eine Jahreshauptversammlung abgehalten werden. Dabei hat KR Thomas Kaufmann nach 12 Jahren die Obmannschaft an Meistersenn Christoph Schwarzmann übergeben. KR Thomas Kaufmann hat den Sennverband in dieser Zeit mit seinem Team sehr umsichtig geführt. Ich bedanke mich für seinen großartigen Einsatz und wünsche seinem Nachfolger Christoph Schwarzmann viel Freude und Erfolg als neuer Obmann des Verbandes! Als Dank für sein Lebenswerk wurde Milchwirtschaftsreferent in Ruhe, Othmar Bereuter zum Ehrenmitglied ernannt. Er hat die Milchwirtschaft in Vorarlberg in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geprägt.

In wünsche unseren Mitgliedern trotz aller Probleme eine gute Zeit und die Fähigkeit, immer auch das Positive zu sehen. Ich hoffe für alle, dass der sinnlose Krieg in der Ukraine möglichst rasch ein Ende findet. Unsere Probleme hier im Land sind jedenfalls im Verhältnis dazu wirklich relativ klein und bei gutem Willen meist auch lösbar.

Viel Glück – bleibt gesund!
Euer Hubert Malin

Spendenaufruf für die Ukraine: Helfen Sie uns helfen!

Text: Österreichischer Landarbeiterkammertag



Die Landarbeiterkammern starten eine Spendenaktion für Menschen in der Ukraine. Mit den gesammelten Geldspenden sollen speziell jene Menschen unterstützt werden, die in den letzten Jahren in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben.

„Wir wollen rasch und unbürokratisch helfen und bitten unsere Mitglieder, uns dabei tatkräftig zu unterstützen“, startete ÖLAKT Präsident Andreas Freistetter einen gemeinsamen Spendenaufruf aller Landarbeiterkammern.

In Kooperation mit der Hypo NÖ wurde ein Spendenkonto eingerichtet um Geldspenden zu sammeln. Mit den eingehenden Spenden, die von den Landarbeiterkammern verdoppelt werden, soll speziell jenen Menschen unter die Arme gegriffen werden, die in den letzten Jahren als Saisonarbeiter/-innen in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich beschäftigt waren.

Bankverbindung des Österreichischen Landarbeiterkammertages

Kontoname: Hilfe für ukrainische Saisonarbeiter
IBAN: AT24 5300 0081 5500 2035

Landarbeiterkammern fordern dringend Maßnahmen, um Lebensmittelversorgung sicherzustellen

Die Landarbeiterkammern sprechen den Menschen in der Ukraine ihre Solidarität aus, warnen jedoch gleichzeitig vor negativen Auswirkungen auf die heimische Lebensmittelversorgung.

„Wir sind zutiefst erschüttert, dass unser friedliches Miteinander in Europa durch Russlands Aggression mit Füßen getreten wird und möchten den Menschen in der Ukraine unsere Solidarität und unser Mitgefühl aussprechen“, zeigte sich der Präsident der NÖ Landarbeiterkammer ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter bestürzt über die aktuellen Kriegshandlungen in der Ukraine.

Knapp 2.500 Ukrainer waren 2021 in der heimischen Landwirtschaft beschäftigt

Die Landarbeiterkammern wollen das Leid der ukrainischen Bevölkerung keinesfalls schmälern, warnen aufgrund des Konflikts jedoch vor negativen Auswirkungen auf die heimische Lebensmittelproduktion. Im Jahr 2021 waren knapp 2.500 Beschäftigte aus der Ukraine als Saisonarbeitskräfte in der heimischen Landwirtschaft beschäftigt. „Wir müssen davon ausgehen, dass unseren Betrieben viele dieser Arbeitskräfte, die auf unseren Feldern bei der Spargel-, Obst- und Gemüseernte mit anpacken und einen wichtigen Beitrag für die Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung leisten, heuer nicht zur Verfügung stehen werden. Vor allem Oberösterreich, aber auch Niederösterreich würden davon stark betroffen sein“, befürchtet Freistetter.



„Brauchen sofortige Maßnahmen, um Jobs attraktiver zu machen“

„Wir haben auf Sozialpartnerebene in den letzten Jahren mit der Ermöglichung von Arbeitgeber-zusammenschlüssen und der neuen Stammsaisoniers-Regelung erste wichtige Schritte gesetzt, um dem Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft entgegenzuwirken. Die jetzige Situation erfordert jedoch zusätzliche sofortige Maßnahmen, um Jobs in unserer Branche attraktiver für den inländischen Arbeitsmarkt zu machen. Nur so werden wir größere Ernteaufträge, weil es an Arbeitskräften fehlt, verhindern können“, betont Steiermarks LAK-Präsident Eduard Zentner.

„Wenn uns unsere heimische, qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion etwas Wert ist, wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um Regelungen zu treffen, die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ein attraktiveres Einkommen sichert. Mittelfristig müssen neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um in Zukunft auch landwirtschaftlichen Genossenschaften die Vermittlung von Arbeitskräften zu ermöglichen“, ergänzt Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher.

Ergebnisse der KV Verhandlungen

Im Paritätischen Ausschuss der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wurden am 13. Dezember 2021 die Erhöhung der Löhne, Lehrlingseinkommen, Zulagen und Pauschalen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter, Sennen und Angestellte, sowie inhaltliche Anpassungen des Kollektivvertrages bzw. der Zusatzvereinbarungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer in Vorarlberg beschlossen.



1. Anpassung der Entgelte:

Die Löhne, Gehälter, Lehrlingseinkommen, Praktikantenentschädigungen, Pauschalen und Zulagen werden um 2,75 % angehoben.

Ausgenommen davon sind die neu geschaffenen Lohnkategorien „Praktikanten von Fachschulen“ mit € 485,85 in den Lohnstufen i) und j), sowie „Sonstige Praktikanten und Ferieller“ mit € 750,00 in der Lohnstufen j) der Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter. Die Lohnstufe d) der Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter wird umbenannt (siehe Punkt 2) und der Mindestlohn überdurchschnittlich auf € 1.541,25 erhöht.

2. Änderungen in den Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter:

Die bisherige Lohnstufe c) „Hilfsarbeiter(in) über 18 Jahre“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter(in) ab 2. Jahr, Saison- und Erntearbeiter(innen)“.

Die bisherige Lohnstufe d) „Hilfsarbeiter(in) unter 18 Jahre“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter(in) im 1. Jahr“.

Abweichend von § 7 (Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit) Absatz 9 im allgemeinen Teil des Kollektivvertrages gilt für die Landarbeiter künftig als Nachtruhezeit in der Regel die Zeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr, statt zwischen 19.00 Uhr und 5.00 Uhr.

3. Änderungen in den Zusatzvereinbarungen für Forstarbeiter:

Die bisherige Lohngruppe 4. „Hilfsarbeiter über 18 Jahre und Gelegenheitsarbeiter“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter ab 2. Jahr und Gelegenheitsarbeiter“.

Die bisherige Lohngruppe 5. „Hilfsarbeiter unter 18 Jahren“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter im 1. Jahr“.

4. Überzahlungsregelung:

Überdies wurde vereinbart, den Kollektivvertragsanteil der Ist-Löhne ebenfalls um 2,75 % anzuheben (Beibehaltung der Überzahlung).

5. Anrechnung von Karenzzeiten

Der § 21 wird den Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes angepasst:

„Zeiten der Karenz werden bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, für jedes Kind im vollen in Anspruch genommenen Umfang bis zur maximalen Dauer gemäß § 35 Abs. 1 LAG und § 38 Abs. 4 und 5 LAG angerechnet. Die Zeit einer Karenz ist auf die Dauer der Lehrzeit nicht anzurechnen.“

6. Verweis- und Begriffsänderungen

Bisherige Verweise auf das Land- und Forstarbeitsgesetz werden auf das Landarbeitsgesetz abgeändert, welches an dessen Stelle getreten ist und am 1. Juli 2021 im Nationalrat beschlossen wurde.

Der Begriff Lehrlingsentschädigung wird durch die Bezeichnung Lehrlingseinkommen ersetzt.

7. Generalkollektivvertrag zu Corona-Tests:

Der neue Corona-Generalkollektivvertrag wurde ebenfalls beschlossen und soll bis 30.4.2022 gelten.

8. Inkrafttreten:

Diese Änderungen traten so weit oben nicht anders geregelt, ab 1.1.2022 in Kraft und betreffen den Kollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Vorarlbergs mit den Zusatzvereinbarungen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter und Sennen.

Ersatzfeiertag für das Fest des örtlichen Kirchenpatrons

Im § 8 des KV für die Gutsangestellten wird ein neuer Absatz 7 eingefügt, der im Paritätischen Ausschuss vom 5. Februar 2021 bereits vereinbart, aber noch nicht im Kollektivvertrag angepasst wurde:

„Als Ersatzruhetag für das Fest des örtlichen Kirchenpatrons endet am 24. und 31. Dezember die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags, wobei der Lohn für die ausfallenden Arbeitsstunden weiter gebührt.“

Die Kollektivverträge finden sie unter www.lak-vorarlberg.at

Kollektivvertrag Jagdschutzorgane

Am 16. März 2022 wurden zwischen den Vertragspartnern die Gehaltserhöhung sowie inhaltliche Änderungen des ab 1. April 2022 geltenden Kollektivvertrages für die im Land Vorarlberg tätigen Jagdschutzorgane vereinbart. Des Weiteren wurden einige Abkürzungen ausgeschrieben (Jagdgesetz statt JG, Vorarlberg statt VlbG).

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wurde von den Jagdnutzungsberechtigten auf die Jagdverfügungsberechtigten als Dienstgeber ausgeweitet.

§ 5 Freizeit

Zur genaueren Definition wie mit nicht konsumierten freien Tagen verfahren wird, wurde nach Tiroler Vorbild folgender Absatz ergänzt: „Im Einvernehmen zwischen dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer können nicht gewährte dienstfreie Tage in Geld abgefunden werden. Sofern nicht mehr als vier dienstfreie Tage abzugelten sind, gebührt für jeden nicht gewährten dienstfreien Tag ein Sechszwanzigstel des monatlichen Bruttogehaltes, für jeden weiteren nicht gewährten dienstfreien Tag jedoch ein Fünftel des monatlichen Bruttogehaltes.“

§ 6 Entgelt bei Dienstverhinderung

Hier wurde die aktuelle gesetzliche Regelung übernommen und die Dienstverhinderung beim Einsatz bei Blaulichtorganisationen ergänzt.

§ 9 Entlohnung

Die bisherige Unterscheidung von Lohn für die zeitbeschäftigten Jagdschutzorgane und Gehalt für die vollbeschäftigten Jagdschutzorgane wurde vereinheitlicht, sodass künftig nur noch der Begriff Gehalt verwendet wird. Das gilt an allen Stellen des Kollektivvertrages, wo diese Begriffe vorkommen.

§ 12 Sachbezüge, Kostenersätze, Schussgelder

Größere Veränderungen gibt es in diesem Paragraph. So wurde die Entschädigung für Munition für im Auftrag des Dienstgebers erlegtes Schalenwild geändert. Neu ist eine Regelung für Schutz- und Arbeitskleidung für hauptberufliche Jagdschutzorgane und die Berücksichtigung der Hundehaltung im Einvernehmen oder im Auftrag des Dienstgebers.

Absatz 1:

Für die einvernehmlich im Auftrag des Dienstgebers vom Dienstnehmer durchgeführten Abschüsse von Schalenwild gebührt dem Dienstnehmer eine Vergütung in Höhe des dreifachen Anschaffungspreises einer der verwendeten Patronen im Zeitpunkt der Erlegung von € 20,00 für die dienstnehmereigene Waffe und Munition. Wird dem Dienstnehmer die Waffe oder Munition gestellt, reduziert sich diese Vergütung um jeweils € 10,00.

Absatz 8 – NEU: Bekleidung

Sofern der Dienstgeber dem vollbeschäftigten

Dienstnehmer die für seinen persönlichen Schutz notwendige und hierfür geeignete Schutzausrüstung und Arbeitskleidung nicht zur Verfügung stellt, hat dieser gegen Rechnungslegung Anspruch auf eine Schutz- und Arbeitskleidungspauschale bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens Euro 70,00 inkl. MwSt. pro Monat.

Absatz 9 – NEU: Hundehaltung

Übernimmt der Dienstnehmer im Einvernehmen mit dem Dienstgeber oder in dessen Auftrag die Hundeführung, so hat er Anspruch auf Ersatz der Kosten, die monatlich mit Euro 137,00 pro Hund festgelegt werden sowie auf den Rückersatz der Hundesteuer. Der Ersatz für diese Hundehaltung und der Rückersatz der Hundesteuer gebühren jedenfalls vom Tage der Anschaffung des Hundes an und nicht erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Hund die erste Prüfung mit Erfolg abgelegt hat. Ab dem Zeitpunkt an dem die jagdliche Eignung des Hundes durch das erfolgreiche Ablegen einer untenstehenden rassespezifischen Prüfung nachgewiesen wurde, beträgt der Kostenersatz Euro 240,00 monatlich. Wenn der Hund bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres die entsprechende Prüfung nicht mit Erfolg abgelegt hat, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung jedes Kostenersatzes. Ein Kostenersatz gebührt grundsätzlich nur für Hunde, die in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen sind.

Brandlbracke, Steirische Bracke:	Gebrauchsprüfung
Tiroler Bracken:	Gebrauchsprüfung
Dachsbracken:	Gebrauchsprüfung
Dachshunde:	Vollgebrauchsprüfung
Jagdterrier:	Vollgebrauchsprüfung
Schweißhunde:	Hauptprüfung
Deutscher Wachtelhund und Spaniel:	Anlagen B und SSP oder VGP
Vorstehhunde:	Feld- und Wasserprüfung und SSP
Retriever:	SSP oder VGP

Anhang Gehaltstafel

Die Gehälter wurden ab 1. April 2022 um 5,0 % angehoben.

(1) Teilzeitbeschäftigte (nebenberufliche) Jagdschutzorgane werden entsprechend ihrer Dienstleistung tageweise entlohnt und erhalten für ihre Arbeitsleistung pro Tag mindestens € 103,81.

(2) Vollbeschäftigte Jagdschutzorgane (Berufsjäger) erhalten ein monatliches Gehalt in der Höhe von mindestens € 2.738,09.

Den aktuellen Kollektivvertrag finden Sie in Kürze unter www.lak-vorarlberg.at

Jahreshauptversammlung 2021 und 2022



Geehrte, Ausschussmitglieder und Ehrengäste der diesjährigen Jahreshauptversammlung.

Am 15. Februar konnte endlich wieder eine Jahreshauptversammlung des Sennenverbandes stattfinden. Bei noch verhaltenem Besuch fand diese für die Jahre 2020 und 2021 im Gasthof Lamm in Bregenz statt.

Bericht des Obmannes

Obmann Thomas Kaufmann berichtete von der Mitgliederentwicklung und der Ausbildung. In Sennereien befanden sich im Berichtszeitraum 12 Lehrlinge, wovon drei ihre Lehre, zwei davon mit ausgezeichnetem Erfolg, abschließen konnten. Bei der Vorarlberg Milch waren sieben Lehrlinge. Im Jahr 2020 fanden nur zwei Kulturtagungen statt, die Alpkulturtagungen mussten überhaupt abgesagt werden. 2021 wurden drei Tagungen abgehalten, davon eine auf der Alpe Ostergunten in Bizau. Viele Käseprämierungen fielen 2020 der Pandemie zum Opfer. Eine Ausnahme war die Almkäseolympiade in Galtür. 2021 sah es diesbezüglich deutlich besser aus. Alle bekannten Prämierungen konnten abgehalten werden. Die Vorarlberger Teilnehmer/-innen konnten dabei wieder zahlreiche Preise einheimsen.

Statutenänderung

Die vorgeschlagene Statutenänderung wurde einstimmig angenommen. Unter Anderem zielte diese darauf ab, vom bisherigen System von Gebietsvertretern auf Beiräte umzustellen. Entstanden aus der Tatsache heraus, dass es zunehmend schwieriger wird, aus allen Landesteilen Vertreter für den Ausschuss zu finden.

Ehrungen

Zahlreiche Sennen konnten für Mitgliedschaften zwischen 25 und 65 Jahre geehrt werden. Erich Dobler wurde zum Ehrenmitglied ernannt, ebenso der langjährige Milchwirtschaftsreferent Othmar Bereuter, dessen Lebenswerk von

seinem Nachfolger Fritz Metzler und Obmann Thomas Kaufmann gewürdigt wurde. „Ohne den enormen Einsatz von Othmar Bereuter wäre die Vorarlberger Milchwirtschaft nicht auf dem hohen Niveau wo sie jetzt ist“, so Metzler. Gabi Stoß von der Milchwirtschaftsabteilung wurde anlässlich des bevorstehenden Ruhestandes herzlich für ihre großartige Arbeit, die sie mit viel Engagement und Kompetenz erledigte, mit einem Präsent gedankt.

Neuwahlen

Thomas Kaufmann stellte sich nach 12 Jahren nicht mehr der Wahl zum Obmann. An seiner Stelle wurde Christoph Schwarzmann, Betriebsleiter der Sennerei Langenegg, einstimmig gewählt. Sein Stellvertreter ist Günther Muxel (Sennerei Schoppernaut). Zum Schriftführer wurde Fritz Metzler und zum Kassier Andreas Deutschmann gewählt. Als Beiräte fungieren künftig Tomas Kaufmann, Daniel Fink und Klaus Pfefferkorn.

Grußworte

Milchwirtschaftsreferent Fritz Metzler spannte in seinen Grußworten einen Bogen vom Milchmarkt, über aktuelle Entwicklungen bis hin zu den Kostensteigerungen und die Schwierigkeit, diese über höhere Preise realisieren zu können - und das trotz sehr hoher Nachfrage in Deutschland. Eine immer größere Rolle spiele das Tierwohl. Die Anforderungen werden oftmals von den Handelsketten nach oben geschraubt, wodurch Systeme wie die Anbindehaltung zusehends unter Druck geraten. Für die Durchführung der Kulturtagungen und Alpsennkurse zeigte sich der Milchwirtschaftsreferent zuversichtlich.

Kammerdirektor Stefan Simma dankte dem Sennenpersonal und den Mitarbeiter/-innen der Fachabteilung in der Landwirtschaftskam-

mer für ihre Arbeit und ihren entscheidenden Anteil an der Wertschöpfung und Qualitätsstrategie der Vorarlberger Milchwirtschaft. Er berichtete von aktuellen Themen der Landwirtschaftspolitik. So stehe etwa die neue EU Programmperiode ins Haus. Die leider weit auseinanderklaffende Schere zwischen Kosten und Erlösen in der landwirtschaftlichen Produktion machen laut Direktor Simma vielen Betrieben zu schaffen. Höchste Qualität zu niedrigsten Preisen könne es nicht geben. Positiv stimme aber der Trend zu mehr Regionalität.

Vizepräsident Hubert Malin dankte allen Senner/-innen und den Mitarbeiter/-innen der Abteilung Milchwirtschaft für ihre großartige Arbeit und gratulierte den Geehrten. Weiters erinnerte er an die Kammerwahlen 2021, seit denen Thomas Kaufmann als Kammerrat die Anliegen der Sennen vertritt.

Bei der Lehrlingsehrung in Salzburg konnten zwei junge Facharbeiter/-innen der Molkerei- und Käsereiwirtschaft von Ministerin Köstinger ausgezeichnet werden. Der Kampf um Lehrlinge ist groß, daher tue es gut, wenn tolle junge Leute vor den Vorhang geholt werden können.

Auch bei der Ehrungsfeier der Sektion waren Mitarbeiter/-innen von verschiedenen Sennereien unter den Jubilaren.

Mit dem Verweis auf das Beratungsangebot und die Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer/-innen schloss Vizepräsident Malin seine Grüße.

Abschließend verabschiedete sich „Mister Milchwirtschaft“ in Ruhe, Othmar Bereuter mit einem Dank für die lobenden Worte und einem Rückblick über die letzten Jahre. Viele Entwicklungen seien seit dem EU Beitritt auf die Landwirte und Sennereien zugekommen. Manches Problem musste bewältigt werden. Das Gefühl, gemeinsam mit allen Beteiligten, die Schienen in die richtige Richtung gelegt zu haben erfüllten ihn mit Freude.

Mit einem Bericht zur Betriebsleiterexkursion im vergangenen Herbst mit Besichtigung der Schule Rotholz, der Käserei Plangger in Niederndorf und der Biokäserei Walchsee klang die Jahreshauptversammlung aus.

Ehrungen 2020

Othmar Schneider	25 Jahre
Friedrich Felder	40 Jahre
August Schneider	40 Jahre
Josef Hörburger	50 Jahre
Erich Dobler	60 Jahre + Ehrenmitglied
Ehrenmitglied Bartle Berchtold	65 Jahre

Ehrungen 2021

Hermann Metzler	25 Jahre
Josef Bolter	25 Jahre
Herbert Baur	25 Jahre
Peter Bischofberger	25 Jahre
Othmar Bereuter	Ehrenmitglied

Schutzimpfung gegen FSME – ein Angebot der AUVA

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten als Unterstützung des Arbeitgebers.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA bzw. bei der SVS (vormals SVA-Versicherte) unfallversichert sein.
- Ferner muss die betreffende Person in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht. Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.

Wie kommt man zu einer Impfung?

Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus. Für Impfungen, deren Versicherungs-

nummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden. Bitte geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue Lieferadresse an. Das Lieferdepot sendet Ihnen die benötigten Fertigspritzen zu. Die Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung trägt die AUVA. Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum!

Kontakt

T +43 5 93 93-20770, -20768
E HUB-Verrechnung@auva.at
I www.auva.at/schutzimpfung

Kammermitglieder, welche die oben angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen, können sich an die Sektion Dienstnehmer wenden und erhalten ebenfalls die Kosten der Schutzimpfung ersetzt.

Besuch vom Landarbeiterkammertag



Betriebsleiter KR Thomas Kaufmann (re) führte Fabian Schaup (Mitte) und Vizepräsident Malin (li) durch die Dorfsennerei Schlins. Ein interessanter Einblick für den künftigen Generalsekretär.

Der designierte Nachfolger von Mag. Walter Medosch als Generalsekretär des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Dr. Fabian Schaup, kam im Rahmen einer Bundesländer-tour nach Vorarlberg. Bei dieser Gelegenheit besuchte er gemeinsam mit Vizepräsident DI Hubert Malin die Dorfsennerei Schlins, wo Betriebsleiter KR Thomas Kaufmann durch die Sennerei und den Käsekeller führte und interessante Einblicke ermöglichte. „Mir ist es wichtig alle Mitarbeiter/-innen und Kammern in den Bundesländern kennenzulernen. Jede Region hat ihre Besonderheiten, so war die Führung durch die Sennerei für mich etwas ganz Neues“ so Dr. Schaup.

Agrarsozialpartner begrüßen neue Stammsaisonier-Regelung



ÖLAKT Vorsitzender Präsident Andreas Freistetter und LKÖ Präsident Josef Moosbrugger begrüßen die neue Stammsaisonierregelung.

Landarbeiterkammer und Landwirtschaftskammer betrachten die Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes als wichtigen Schlüssel zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels in der Land- und Forstwirtschaft.

„Die neue Regelung bringt Planungssicherheit - einerseits für die bäuerlichen Betriebe und andererseits für unverzichtbare Fachkräfte, die schon seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Österreichs leisten“, begrüßen der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT), Präsident Andreas Freistetter, und der Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, Josef Moosbrugger, die heute im Ministerrat beschlossene Stammsaisonierregelung. Die wichtigste Neuerung durch die Gesetzesänderung besteht darin, dass bewährte Fachkräfte, die in den letzten fünf Jahren zumindest in drei Jahren drei Monate in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

beschäftigt waren, ab 2022 keine Beschäftigungsbewilligung mehr benötigen.

Freistetter: Wertvolle, bestens integrierte Arbeitskräfte erhalten

„Zuletzt haben sich immer mehr Mitglieder an uns gewandt, die seit vielen Jahren in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben, in ihren Betrieben nicht nur wertvolle Arbeitskräfte, sondern auch bestens integriert waren und plötzlich für das kommende Jahr keine Beschäftigungsbewilligung mehr bekommen haben, weil das Drittstaatenkontingent bereits erschöpft war. Mit dem neuen Modell bleiben uns jene zuverlässigen und erfahrenen Arbeitskräfte erhalten, die schon seit Jahren nach Österreich kommen und die wir auch in Zukunft dringend brauchen“, betont Freistetter.

Moosbrugger: Kurzfristige Entspannung, mittelfristig Weiterentwicklung gefordert

„Im zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb um Arbeitskräfte wird das vorgeschlagene



ne Modell zumindest kurzfristig Entspannung bringen. Nahezu alle Mitgliedstaaten haben auf ihren Arbeitsmärkten Öffnungsschritte für Drittstaatsangehörige gesetzt. Es wird für unsere bäuerlichen Betriebe immer schwieriger, Personal zu halten. Beispielsweise kämpft Polen als eines jener Länder, aus denen bisher wertvolle Saisoniers zur Mithilfe nach Österreich gekommen sind, selbst mit einem massiven Arbeitskräftemangel. Mittel- und langfristig werden wir daher eine Weiterentwicklung

der Stammsaisonierregelung hin zu einem dynamischen, in die Zukunft gerichteten Modell zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen benötigen“, fordert Moosbrugger.

„Der heutige Beschluss ist aber in der Zwischenzeit eine wertvolle Unterstützung“, danken Moosbrugger und Freistetter Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und Arbeitsminister Martin Kocher für ihren Einsatz im Sinne von Arbeitskräften, bäuerlichen Betrieben und ganz Österreich.

74. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes

Bundeskanzler Karl Nehammer zu Gast



Bundeskanzler Karl Nehammer mit Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher

Foto: LAK Tirol

Nach einer zweijährigen coronabedingten Pause konnte Landesobmann Präsident Bgm. Andreas Gleirscher zu der am 21. März 2022 im Veranstaltungszentrum „KIWI“ in Absam stattgefundenen 74. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes erstmalig in der Vereinsgeschichte mit Regierungschef Karl Nehammer einen amtierenden Bundeskanzler begrüßen. Neben einer Reihe weiterer hochrangiger Ehrengäste folgten 250 Ortsvertrauensleute aus allen Landesteilen der Einladung. Landessekretär Dr. Günter Mösl gab einen kurzen Tätigkeitsbericht über die letzten drei Jahre, wobei es wiederum gelungen ist, die Mitglieder und somit die Lehrlinge, Dienstnehmer und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft auf allen Ebenen bestmöglich zu vertreten. Dazu gehört insbesondere der Abschluss von Kollektivverträgen, die Beratung, Vertretung,

Information und Förderung der Mitglieder.

Den Höhepunkt der diesjährigen Versammlung bildete die Festansprache von Bundeskanzler Karl Nehammer. In eindringlichen Worten ging er auf die aktuellen Probleme wie die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und dessen unmittelbare Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung ein. „Trotzdem darf man den Blick für die Zukunft nicht verlieren und ich versichere euch, tagtäglich mit all meiner Kraft gegen die Probleme anzukämpfen. Heute bei euch zu sein, das ist für mich das Positive, das ist kraftgebend. Bei all den Krisen dürfen wir daher den Glauben an uns nicht verlieren, müssen zusammenhalten und jeder an seiner Stelle seine Aufgaben erfüllen“, so Bundeskanzler Nehammer wörtlich, der sich beeindruckt von der Geschlossenheit des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes zeigte.

Alle Details zur Steuerreform

Der ÖLAKT liefert mithilfe von detaillierten Unterlagen, die vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wurden, einen Überblick über die Entlastungen für Arbeitnehmer/innen im Zuge der Steuerreform.

„Die Steuerreform bringt mit der Senkung der Einkommenssteuertarife sowie der Erhöhung des Familienbonus ab Juli eine spürbare, nachhaltige Entlastung für tausende unserer Mitglieder und ihren Familien im ländlichen Raum“, freut sich ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter über den großen Wurf, der mit der ökosozialen Steuerreform gelungen ist.

Um interessierten Mitglieder einen Überblick

des 2022 startenden Entlastungspakets zu verschaffen, wurden dem ÖLAKT detaillierte Unterlagen des Finanzministeriums übermittelt. Zur Präzisierung der nun startenden Steuersenkungen muss zu den Unterlagen noch ergänzt werden, dass die Herabsetzung der Steuertarife stufenweise erfolgen wird. Für das gesamte Jahr 2022 gilt für die zweite Tarifstufe ein Mischsteuersatz von 32,5 %. Ab dem Jahr 2023 gilt für die zweite Tarifstufe der Steuersatz von 30 % und für dritte Tarifstufe ein Mischsteuersatz von 41 %. Ab 2024 wird für die dritte Tarifstufe ein Steuersatz von 40 % gelten.

Mehr unter www.lak-vorarlberg.at

EU-Waldstrategie gefährdet Arbeitsplätze



Die Europäische Union möchte die Wälder ihrer Mitgliedsstaaten u.a. mit einer Außernutzung-Stellung bestimmter Flächen schützen. Der ÖLAKT sieht dadurch etliche Jobs vor dem Aus.

„Wir bekennen uns zum Klimaschutz. Den Vorschlag der EU-Kommission, zehn Prozent der Waldfläche nicht mehr zu bewirtschaften, können wir jedoch nicht mittragen. Wird diese Maßnahme so umgesetzt, wird dadurch die Existenz vieler Kleinbetriebe und etlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum aufs Spiel gesetzt“, warnt ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter.

Die neue EU-Waldstrategie ist eine der Leitinitiativen des europäischen Green Deals und soll dazu beitragen, die gesteckten Klimaziele (Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030) zu erreichen. Um den Waldbestand zu schützen, beinhalten die Pläne der EU-Kommission u.a., dass zehn Prozent der Waldfläche

nicht mehr bewirtschaftet werden sollen.

„Viele Betriebe in Österreich hatten gerade in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Extremereignisse, wie Wind und der besonders schweren Borkenkäferkalamität, mit sehr viel Schadholz zu kämpfen. Hier nun Teile davon nicht mehr zu bewirtschaften, würde nicht nur Jobs in unseren Forstbetrieben gefährden, sondern wäre nach Ansicht von Experten auch in Hinblick auf die gewünschte CO₂-Reduktion absolut kontraproduktiv“, betont Freistetter.

Kritisch zu den EU-Plänen äußerten sich auch die Österreichischen Bundesforste. „Wälder sind wichtige Verbündete im Kampf gegen die Klimakrise - sie speichern CO₂, liefern uns Holz, schützen vor Naturgefahren, sind Lebensraum und gleichzeitig Freizeit- und Erholungsraum. All diese Leistungen können sie nur erbringen, wenn wir sie nachhaltig und naturnah bewirtschaften“, erklärte Vorstand Rudolf Freidhager von den Bundesforsten.

Drei AMA-Käsekaiser fürs Ländle



Mit diesen Käsespezialitäten haben die Vorarlberger Teilnehmer in drei Kategorien den AMA-Käsekaiser gewonnen. Copyright: AMA Marketing

„Zum 25. Mal zeichnen wir die hervorragende Qualität unserer Käse aus. Mit dem AMA-Käsekaiser möchten wir die Arbeit, das Wissen und Können der heimischen Molkereiwirtschaft würdigen. Ihre Produkte und das Bouquet an Vielfalt überzeugen Konsumenten in Österreich und in der ganzen Welt“, gratuliert Michael Blass, Geschäftsführer der AMA-Marketing. Da eine physische Gala heuer nicht möglich

war, wurde sie Ende 2021 digital abgehalten. „Bei der Auszeichnung der besten Käse können wir einfach kein Jahr auslassen, denn die qualitätsvolle Produktion geht trotz Lockdowns weiter und hat es sich umso mehr verdient, unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen gewürdigt zu werden“, erklärt Peter Hamedinger, Marketing Manager der AMA. Erfreulich ist es, dass in diesem Jahr drei Käsekaiser nach Vorarlberg vergeben wurden. Somit wird die lange Siegertradition bei diesem Wettbewerb erfolgreich fortgesetzt.

Die Ländle-Käsekaiser

- Kategorie Schnittkäse würzig-kräftig
Ländle Arlberger, Vorarlberg Milch
- Kategorie Hartkäse älter als fünf Monate
Alma Vorarlberger Bergkäse g.U.,
Sennerei Lutzenreute, Firma Rupp
- Kategorie Beliebtester österreichischer Käse in Deutschland
Heublumen Rebell, Sulzberger Käse Rebellen,
Betrieb Sulzberg

Die Auszeichnung mit dem AMA-Käsekaiser dürfen die Sieger nun ein Jahr lang in ihrem Marketing verwenden.

Die Gala steht zum Nachsehen unter www.ama.info.at zur Verfügung.

Termine und Veranstaltungen 2022

12.04. Melkkurs für Anfänger
Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum, Hohenems
Referenten: Alexander Rädler, Christoph Kopf

06.05. Weide-Exkursion mit Edmund Leisen
Dauer: 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Betriebe in Mellau und Bizau
Referentin: Mag. Vet. Med. Claudia Frei-Freuis

13.05. Plenterwaldbewirtschaftung in der Praxis
Dauer: 13.30 – 17.00 Uhr
Ort: Dorfplatz, Hittisau
Referent: Klemens Nenning

11.06. Einmachkurs für Wald-, Wiesen- und Gartenspezialitäten
Dauer: 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Mittelschule Hörbranz
Referentin: Claudia Kepp

Forstarbeiter WM neuerlich verschoben



Neuerlich warten heißt es für Österreichs Nationalteam.

Die 34. Weltmeisterschaft Forst steht unter keinem guten Stern – leider muss sie neuerlich verschoben werden. Ursprünglich sollte die WM bereits 2020 stattfinden, musste aber pandemiebedingt auf September 2022 verlegt werden. Nun kann auch dieses Datum nicht eingehalten werden. Neuer Termin ist 12. - 16. April 2023 in Tartu/Estland. Danach soll es im Herbst 2024 im gewohnten Rhythmus weitergehen.

Gartenteam bringt die Stadt zum Blühen



Im Bild von rechts: KR Elisa Schlachter, Vincent Münster, Reinhard Weiss und Lisa Edlinger bei der Arbeit.

Die Mitarbeiter/-innen der Stadtgärtnerei Bregenz leisten das ganze Jahr über tolle Arbeit und verschönern die Stadt und die Seeanlagen mit ihren kreativen Ideen. Das erfreut viele Besucher und Passanten und hebt die Stimmung.

Ländliches Fortbildungsinstitut LFI

LFI Vorarlberg
BILDUNGSPROGRAMM
2021/2022

Ihr Wissen wächst www.lfi.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

LE 14-20

Europäische Union

Impressum:
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Sektion Diensthnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg
 Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
 Telefon: 05574/400-770
 E-mail: diensthnehmer@lk-vbg.at

Redaktion:
 DI Richard Simma

Herstellung:
 Heinz Feilerle Wälderdruck
 Mühle 31,
 6863 Egg
 T/F +43 5512-26345

Gestaltung:
 typo media Mäser
 Oberer Achdamm 2
 6971 Hard
 Telefon: 05574-44522
 E-mail: office@typo-media.at

Offenlegung:
 Medieninhaber (Verleger) der Zeitung DINE ist die Sektion Diensthnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg
 Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
 Telefon: 05574-400-770

Blattlinie: Objektive Berichterstattung über alle jene Ereignisse und Probleme, die für die aktiven und pensionierten land- und forstwirtschaftlichen Diensthnehmer/Innen in Vorarlberg von Interesse sind.